

Foto-Bock-Wettbewerb: Teilnahmebedingungen

ALLGEMEINES

GastroGraubünden verlost unter den Teilnehmenden einen [Hauptpreis und neun weitere Preise](#).

LAUFZEIT

Der Wettbewerb läuft vom 01. November 2023 bis 31. August 2024. Es werden nur Einsendungen innerhalb des angegebenen Teilnahmechlusses berücksichtigt.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

An der Aktion kann jede natürliche Person ab 18 Jahren teilnehmen. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Drittpersonen ist nicht erlaubt.

AUSWAHL DER GEWINNER

Die Auslosung der Gewinner erfolgt nach Teilnahmechluss des Wettbewerbs Anfangs September 2024 unter allen rechtmässigen Teilnehmenden. Aus allen eingesendeten Fotos werden die Gewinner gemäss dem Zufallsprinzip ausgelost und per E-Mail benachrichtigt. Die Gewinner werden bis spätestens am 30. September 2024 über ihren Gewinn informiert. Sollten die auf dem Teilnahmeformular hinterlassenen Kontaktdaten und Begründungen unvollständig oder unverständlich sein oder die Kontaktdaten nicht dem Teilnehmer gehören resp. nicht mehr in Betrieb sein, ist GastroGraubünden nicht zu Nachforschungen verpflichtet. In diesen Fällen entfällt ein Gewinnanspruch und GastroGraubünden wird anstelle des betreffenden Teilnehmenden eine/n andere/n Gewinner/in auslosen.

DATENSCHUTZ

Mit der Teilnahme an der Aktion stimmen Sie den [Datenschutzbestimmungen von GastroGraubünden](#) zu.

URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE

- Pro Teilnehmer darf maximal 1 Bild eingereicht werden.
- Die Rechte der eingesandten Bilder müssen beim Fotografen / bei der Fotografin liegen. Teilnehmende versichern durch die Teilnahme am Wettbewerb, dass sie die alleinigen Urheber der Bilder sind und dass die Bilder frei von Rechten Dritter sind.
- Die eingereichten Bilder stehen GastroGraubünden unentgeltlich für alle Aktivitäten im Rahmen des Foto-Wettbewerbs zur Verfügung. Diese Nutzungsrechte umfassen insbesondere die Veröffentlichung der Bilder auf unserer Homepage, der Berichterstattungen über den Wettbewerb sowie Werbeaktivitäten über die sozialen Medien.

GastroGraubünden behält sich das Recht vor, Teilnehmende, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstossen, von der Teilnahme auszuschliessen. GastroGraubünden hat das Recht, die Aktion jederzeit zu beenden, sollten Fehlfunktionen, Störungen, Fälschungen oder ähnliche Schäden auftreten oder im Falle des Missbrauchs des Wettbewerbs und die Administration, Sicherheit, Fairness, Integrität oder den Ablauf des Wettbewerbs beeinträchtigen. Falls der Wettbewerb vorzeitig abgebrochen wird, wird GastroGraubünden aus den bis dahin registrierten Teilnehmenden, die Gewinner/innen bestimmen. Aus vorzeitiger Beendigung können keine Ansprüche abgeleitet werden. Eine entsprechende Nachricht wird dann auf der Webseite www.gastrogr.ch veröffentlicht.

KORRESPONDENZ UND RECHTSWEG

Über die Aktion wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinner und Gewinnerinnen werden persönlich benachrichtigt. Preise können nicht umgetauscht oder bar ausbezahlt werden.

RECHT

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Chur, Schweiz. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die vom wirtschaftlichen Zweck her der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer regelungsbedürftigen Lücke.

VERANSTALTER DES WETTBEWERBS

GastroGraubünden, Loestrasse 161, 7000 Chur